

VERWALTUNGSVORLAGE
öffentlich
(3 Tage nach Versand)

11.10.2016
Nr. 0563/V 16

Beratungsfolge	(voraussichtl.) Sitzungstermin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Standortmarketing und Feuerschutz	15.11.2016
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz	17.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016
Rat	28.11.2016

Kurzbezeichnung

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
– Ergänzung, Fortschreibung und Förderantrag 2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von der beschriebenen Vorgehensweise und beschließt als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln folgende Ergänzungen zur Aufnahme in das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt:

- a) Erarbeitung der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt
- b) Citymanagement
- c) Maßnahme zur Imageverbesserung („Witten leuchtet“)

Für die Maßnahmen b) und c) gilt der Vorbehalt der Mittelbereitstellung zum Haushalt 2017 / 2018 inklusive der Änderungsliste.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für die jeweiligen Projekte sind in der unten stehenden Tabelle angegeben. Es gilt für alle Maßnahmen der Vorbehalt der Bereitstellung von Haushalts- und Fördermitteln. Alle Projekte sind zur Städtebauförderung angemeldet und werden im Falle eines Zuwendungsbescheids mit einem Fördersatz von 80 % gefördert; d.h., der Eigenanteil der Stadt Witten beläuft sich auf 20 % der jeweiligen Summe.

Bei dem Projekt „Witten leuchtet“ entstehen zusätzlich jährliche Kosten für die Instandhaltung sowie Energiekosten (insg. voraussichtlich 1.000 – 2.000 EUR/Jahr).

Städtebauförderanträge für 2017			
Die dargestellten Kosten bilden sich nicht ausschließlich im Haushaltsentwurf 2017/2018 ab, sondern verteilen sich auch auf Folgejahre.			
Maßnahme	Kosten	davon Förderung (80 %)	davon Eigenanteil (20 %)
Attraktivierung Rathausplatz (Planungs- und Beteiligungsverfahren) <i>Produktkonto 120101.782996</i>	50.000 EUR	40.000 EUR	10.000 EUR
Umgestaltung Karl-Marx- Platz (Machbarkeitsstudie / Planungs- und Beteiligungsverfahren) <i>Produktkonto 120101.782939</i>	30.000 EUR	24.000 EUR	6.000 EUR
Umgestaltung Johannisviertel, 1. Bauabschnitt (inkl. Umgestaltung Johannisstraße und Anpassung Ruhrstraße) <i>Produktkonto 120101.782926</i>	890.000 EUR	712.000 EUR	178.000 EUR
Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Innenstadt <i>Produktkonto 090201.526101</i>	50.000 EUR	40.000 EUR	10.000 EUR
Citymanagement (Anlaufstelle westliche Bahnhofstraße) <i>Produktkonto 090201.526101</i>	300.000 EUR	240.000 EUR	60.000 EUR
Maßnahmen zur Imageverbesserung („Witten leuchtet“) <i>Produktkonto 090201.522100</i> <i>Produktkonto 090201.523600</i> <i>Produktkonto 090201.782800</i>	50.000 EUR	40.000 EUR	10.000 EUR
Erarbeitung eines Konzeptes zur Fortschreibung des Handlungskonzeptes mit Öffentlichkeitsarbeit <i>Produktkonto 090201.526101</i>	60.000 EUR	48.000 EUR	12.000 EUR
<u>INSGESAMT</u>	<u>1.430.000 EUR</u>	<u>1.144.000 EUR</u>	<u>286.000 EUR</u>

Diese Maßnahmen sind zum Teil mit anderen Beträgen im Haushaltsentwurf 2017/2018 bzw. in der Änderungsliste enthalten. Ob und inwieweit eine Mittelbereitstellung im Rahmen der Vorgaben des HSP möglich ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Vorlage Nr. 0870/V 14 hat der Rat am 25.08.2008 das Integrierte Handlungskonzept für die Wittener Innenstadt (IHK Innenstadt) mit der räumlichen Abgrenzung gemäß dem Entwurf vom 28.07.2008 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage entsprechende Förderanträge zur Erlangung von Städtebaufördermitteln des Landes NRW einzureichen.

Im Zuge der Bearbeitung des IHK Innenstadt haben sich wiederholt inhaltliche Anpassungsbedarfe des Konzepts ergeben. Diesen hat die Politik stets Rechnung getragen. In der Diskussion um die Erhaltungssatzung ist vom Rat der Auftrag erteilt worden, das IHK Innenstadt als übergeordneten Rahmen fortzuschreiben. In Gesprächen mit dem Städtebauministerium wie auch der Bezirksregierung Arnsberg wurde die Stadt Witten zur Fortschreibung ermutigt.

Am 29.09.2015 beschloss der Rat die Fortschreibung des IHK Innenstadt mit seinen wesentlichen Handlungsfeldern und Eckpunkten und beauftragte die Verwaltung mit der Ausarbeitung (Vorlage Nr. 0294/V 16). Daran wurde seitens der Verwaltung gearbeitet, so dass die Auftragsvergabe für die Fortschreibung kurz bevorsteht. Am 17.06.2016 fand ein Fördergespräch mit Vertretern des Städtebauministeriums und der Bezirksregierung Arnsberg in Witten statt. In diesem wurde die Stadt Witten ermutigt, zeitgleich mit der Erarbeitung der Fortschreibung des IHK Förderanträge zu stellen, um direkt nach der Fertigstellung der Fortschreibung handlungsfähig zu sein. Bis zum Sommer 2017 sind u.a. folgende Schritte im Zuge der Erarbeitung vorgesehen:

- Eigentümergefragung Westliche Bahnhofstraße (November / Dezember 2016):
Um die Bedürfnisse der Eigentümer zu ermitteln und bedarfsgerechte Maßnahmen durch das Citymanagement entwickeln zu können, ist vorauslaufend eine Befragung angesetzt.
- Einreichung Förderantrag 2017 (Ende November):
Um in 2017 wichtige Projekte zu beginnen, müssen Förderanträge bis November gestellt sein. Diese werden vorbehaltlich eines positiven Haushaltsbeschlusses eingereicht.
- Auftragsvergabe: Konzept zur Fortschreibung des IHK Innenstadt (November / Dezember 2016)
- Etablierung Innenstadtbeirat (1. Halbjahr 2017):
Dieser wichtige Beirat (Politik, Schlüsselakteure) soll den Prozess der Erarbeitung begleiten und darüber hinaus Empfehlungen zu wesentlichen Projektschritten aussprechen.
- Auftakt-Workshop zur Fortschreibung des IHK (1. Quartal 2017) sowie Themen-Workshops mit Schlüsselakteuren (2. Quartal 2017):
Die Erarbeitung der Fortschreibung wird im Dialogprozess mit Innenstadt-Akteuren ablaufen.
- Stadtteilforum mit allen Interessierten (voraussichtlich Mitte 2017)
Parallel zur Erarbeitung der Fortschreibung werden die Zwischenergebnisse mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern diskutiert.

Folgende Projekte sollen für das Jahr 2017 beantragt werden, davon sind die Projekte a) – d) bereits im IHK Innenstadt enthalten:

a) Attraktivierung Rathausplatz (Planungs- und Beteiligungsverfahren)

- Siehe Vorlage 0060/V 16, beraten im ASU am 11.09.2014

Die Stadt Witten beabsichtigt, ein Gesamtkonzept zur Umgestaltung dieses wichtigen Stadtraumes erstellen zu lassen, um auf dieser Grundlage den Platz neu zu gestalten. Die

Aufwertung dieses öffentlichen Raumes soll zeitlich mit der Sanierung des Rathauses einhergehen, wodurch sich die Wirkung dieser beiden Maßnahmen gegenseitig verstärken soll. Die bauliche Umsetzung wird in einem separaten Förderantrag zu beantragen sein (vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel).

b) Umgestaltung Karl-Marx-Platz (Machbarkeitsstudie, Planungs- und Beteiligungsverfahren)

Im Integrierten Handlungskonzept Innenstadt ist die Aufwertung und Umgestaltung des Karl-Marx-Platzes als Entwicklungsziel dem Schwerpunkt „Profilierung von Quartiersplätzen“ zugeordnet. Durch eine Umstrukturierung der Platzanlage soll der Platz wieder als Quartiersplatz ausgebildet werden. In der Anwohnerschaft hat sich ein bürgerliches Engagement entwickelt, das die Aufwertung bzw. Nutzbarmachung des Karl-Marx-Platzes zum Ziel hat.

Für die weitere Planung und Umgestaltung des Platzes will die Stadt Witten dieses Engagement aufgreifen und zur Erzeugung von Synergieeffekten nutzen. Ein externes Büro soll mit einer städtebaulichen und verkehrlichen Rahmenplanung beauftragt werden.

c) Umgestaltung Johannisviertel, 1. Bauabschnitt

Mit der Gesamtmaßnahme sollen die Johannisstraße und der Knotenpunkt Johannisstraße/ Bonhoefferstraße/ Lutherstraße/ Oberdorf an die künftige städtebauliche Situation am Kornmarkt angepasst werden. Der 1. BA dient der Vorbereitung auf eine Entwicklung des Kornmarkts und einer Reduzierung der Barrierewirkung der Hauptstraße für Fußgänger. Die Maßnahme dient zudem der Umsetzung des Luftreinhalteplans, daher soll der 1. BA vorgezogen werden.

Der Knotenpunkt soll als Mini-Kreisverkehr umgebaut werden, zudem erfolgt ein Umbau des öffentlichen Raums: Durch den Rückbau von nicht mehr benötigter Straßenverkehrsfläche soll die Aufenthaltsqualität in dem Stadtviertel gesteigert und so die Wohn- und Gewerbefunktion gestärkt werden.

Der Bereich entlang der Johannisstraße soll vom motorisierten Durchgangsverkehr entlastet werden. Diese Verkehrsentslastung dient dazu, den Straßenabschnitt mit dem in Zukunft neu gestalteten Kornmarkt und mit der Bahnhofstraße zu verbinden und zu beleben. Der Gehweg an der östlichen Seite der Hauptstraße wird in Höhe der Bahnhofstraße verbreitert. Dadurch wird der Bereich, für den die Zuwendungen beantragt werden, städtebaulich besser mit der Fußgängerzone und dem Rathausplatz verknüpft.

d) Erhaltungs- und Gestaltungssatzung

- Siehe Vorlagen Nr. 0169/V 16 und 0244/V 16 (Erhaltungssatzung)

Das Erscheinungsbild öffentlicher Stadträume ist maßgebend für das Image und die Identifikationswirkung einer Stadt. Eine attraktive Innenstadt bildet einen wichtigen Anreiz im Zuge der Ansiedlung von Unternehmen und neuen Einwohnern.

Das Integrierte Handlungskonzept – Innenstadt Witten „Impulse für eine starke Mitte“ sieht daher vor, das Stadtimage durch qualitative Gestaltungsanforderungen aufzuwerten. Zu diesem Zweck ist im Integrierten Handlungskonzept die Entwicklung einer Gestaltungssatzung vorgesehen. Mittels dieser örtlichen Bauvorschrift soll für zukünftige Entwicklungen ein Mindestmaß an städtebaulicher Qualität zur Gestaltung des städtischen Raums festgesetzt werden.

Zusammen mit der Gestaltungssatzung soll auch eine Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB erstellt werden. Sie dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebietes.

Es ist vorgesehen, für die Erarbeitung dieses Prozesses zur Unterstützung ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

e) Citymanagement zur Projektkoordination und Beratung vor Ort

In der ASU-Sitzung vom 23.06.2016 wurde auf Antrag von SPD und CDU beschlossen, von einer zentralen Stelle aus eine Reihe von Maßnahmen zur Aufwertung der westlichen Bahnhofstraße durchzuführen. Diese Stelle sollte ein verbindendes Element zwischen Eigentümern, Initiativen vor Ort, Einzelhändlern sowie der Verwaltung sein.

Mit dem Ziel, Ideen und Kräfte zu bündeln, schlägt die Verwaltung vor, ein Citymanagement als Anlaufstelle vor Ort einzurichten. Es bietet die Chance, zielgerichtete Maßnahmen zur Attraktivierung und Belebung der Innenstadt professionell zu koordinieren und dabei insbesondere private Aktivitäten anzustoßen. Im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft haben Eigentümer, Händler sowie Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, sich aktiv an der Aufwertung dieser Innenstadtlage zu beteiligen (z.B. durch Ideenentwicklung oder finanziell). Durch die Bündelung finanzieller Mittel und die Etablierung einer personellen Struktur werden Voraussetzungen geschaffen, um Vorhaben zu realisieren, die bislang nicht möglich waren. Zudem werden die Innenstadtakeure qualifiziert beraten.

Die Kosten für ein Citymanagement belaufen sich über 3 Jahre und beinhalten sowohl Personalkosten und Raummiete als auch projektbezogene Investitionen.

f) Maßnahme zur Imageverbesserung („Witten leuchtet“)

Lichtinszenierungen einer Stadt tragen in einem erheblichen Maß zum Image und zur Identifikationswirkung bei. Die Stadt Witten hat im Jahr 2013 ein Lichtkonzept erarbeiten lassen (Masterplan Licht - Ratsbeschluss am 23.09.2013, Vorlage 0760/V 15). Einzelne Aspekte des Lichtkonzeptes wurden bereits umgesetzt oder befinden sich zurzeit in der Umsetzung.

Mitte dieses Jahres wurde durch die Standortgemeinschaft, private Sponsoren, Stadtmarketing und Stadtverwaltung eine Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung angestrengt. Mithilfe von privaten Mitteln in nicht unerheblichem Ausmaß konnte die Finanzierung für diese Maßnahme sichergestellt werden.

Es fanden sich zudem private Sponsoren, die Beträge für einen Baumschmuck in Form von Lichterketten übernehmen. Zur Unterstützung der Kooperationsbereitschaft und des privaten Engagements möchte die Stadt Witten das Programm „Witten leuchtet“ ins Leben rufen. Angedacht ist dabei, Bäume in der Innenstadt mit Lichtschmuck zu versehen, die bisher noch keinen Sponsor gefunden haben. Der Lichtschmuck in Form einer Lichterkette soll ganzjährig installiert bleiben und zu besonderen Anlässen eingeschaltet werden (z.B. Straßenfest, Adventszeit o.Ä.). Die Lichterketten sollen in das Eigentum der Stadt übergehen. Betrieb und Wartung sollen über eine Vereinbarung an das Stadtmarketing abgegeben werden, welches auch für die durch Sponsoren finanzierten Baumbelichtungen verantwortlich ist.

Angedacht sind Illuminierungen folgender Bäume:

- Heilenstraße vor dem Polizeigebäude – 1 Platane
- Vorplatz StadtGalerie (Hammerstraße / Berliner Straße) – 16 Amberbäume
- Wideystraße / kleine Grünanlage – 1 Platane
- Hauptstraße / Ecke Augustastraße – 1 Kastanie
- Gelände Johanniskirche – 1 Linde
- Johannisstraße / Ecke Oberdorf – 1 Platane
- Ruhrstraße vor ehemaliger Stadtbücherei – 1 Trompetenbaum (groß)
- Ruhrstraße vor ehemaliger Stadtbücherei – 1 Trompetenbaum (klein)

Im Rahmen der Städtebauförderung soll ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Dafür ist ein Ratsbeschluss notwendig, der die Maßnahme in den Gesamtkostenrahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt aufnimmt.

g) Erarbeitung eines Konzeptes zur Fortschreibung des IHK Innenstadt

Damit das IHK Innenstadt weiterhin als Grundlage für die weitere Arbeit und die Beantragung von Fördermitteln dienen kann, ist eine grundsätzliche konzeptionelle Weiterentwicklung

unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen notwendig.

Die Verwaltung hat die potenziellen Inhalte weiterentwickelt sowie eine Struktur der Projektorganisation und geplante Beteiligungsformate ausgearbeitet. Für die inhaltliche Ausarbeitung des Konzeptes sowie die Prozessbegleitung soll ein externes Büro beauftragt werden.

Im Zuge der Ausarbeitung sind aus diesen Handlungsfeldern konkrete Projekte zu entwickeln, Handlungsprioritäten sowie ein Finanzierungsplan zu erstellen. Die Fortschreibung des Handlungskonzeptes schließt sich zeitlich an das bis ca. **2018** laufende IHK Innenstadt an.

In Vertretung

gez.
Rommelfanger